

**Der/die Entleiher/in ist für das Fahrzeug verantwortlich!**

Darum :

- ☞ Lassen Sie keinen Unbefugten ans Steuer!
- ☞ Verschließen Sie bei jedem Aufenthalt das Fahrzeug ordnungsgemäß.
- ☞ Bewahren Sie Schlüssel und Autopapiere sicher auf.
- ☞ Halten Sie stets die StVO ein!
- ☞ Seien Sie auf allen Fahrten auf Schonung des Busses bedacht.  
Auch andere Gruppen benötigen das Fahrzeug!

Wir wünschen Ihnen allzeit

**" Gute Fahrt "**

---

Bei Unfällen oder größeren Reparaturen rufen Sie bitte im  
Ev. Jugendreferat oder bei folgenden Personen an:

Hans-Ulrich Strothmann  
Rottstr. 7  
32602 Vlotho-Valdorf  
Tel.: 05733 / 4500  
Handy: 0171 / 5360751

**Ev. Jugendreferat im Kirchenkreis Vlotho**  
**Geschäftsstelle für Kinder- und Jugendarbeit**  
**Siekweg 3**

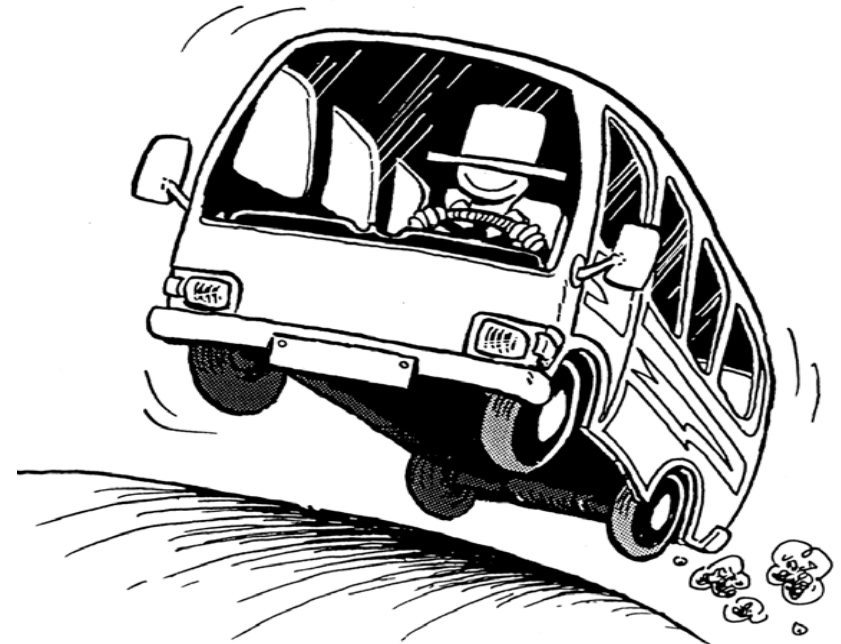
**D-32602 Vlotho**

fon. 05733 / 87115-0

fax. 05733 / 87115-9

email. [info@jugendreferat-vlotho.de](mailto:info@jugendreferat-vlotho.de)

[www.jugendreferat-vlotho.de](http://www.jugendreferat-vlotho.de)



**EVANGELISCHES JUGENDREFERAT  
IM KIRCHENKREIS VLOTHO**  
**Entleihbedingungen für den Ford Transit Minibus**

**EVANGELISCHES JUGENDREFERAT  
IM KIRCHENKREIS VLOTHO**

**Entleihbedingungen für den Ford Transit Minibus**

Das Evangelische Jugendreferat im Kirchenkreis Vlotho verleiht bis zu zwei Ford Transit Minibusse gegen eine geringe Kilometerpauschale zum Selbstkostenpreis.

Der Fahrer/die Fahrerin muss im Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse „B“ oder „3“ sein und über ausreichend Fahrpraxis verfügen. Beim Entleihen ist der Führerschein vorzulegen. Der Bus darf mit maximal 9 Personen (einschl. Fahrer/in) besetzt sein.

Der Versicherungsschutz für den Bus erstreckt sich auf Haftpflicht-, Kasko- und Insassenvollversicherung. Wenn bei einem durch den/die Entleiher/in verschuldeten Schaden die Kaskoversicherung in Anspruch genommen werden muß, ist die Selbstbeteiligung in Höhe von z.Zt. 350,00 € von dem/der Entleiher/in zu tragen.

Bestellen Sie den Bus bitte rechtzeitig direkt beim FSJler des:

**Ev. Kinder- und  
Jugendzentrum Valdorf**

**Siekweg 3  
32602 Vlotho-Valdorf  
Tel. 05733 / 87115-0**

**E-Mail: fsj@jugendreferat-vlotho.de**

Für die Vergabe des Busses wird folgende Regelung getroffen:

Grundsätzlich wird der Bus an die Person vergeben, die den Termin für die Belegung als **E r s t e** angemeldet hat.

Wer den Bus bestellt hat, ihn aber nicht benötigt und ihn nicht bei einer der beiden obigen Adressen mind. einen Tag vor dem Entleihtermin abmeldet, muß eine Ausfallentschädigung von 10,- € bezahlen!

Über die Fahrtkosten wird eine Rechnung ausgestellt.

Wir berechnen Ihnen je km:

		kirchlich	nicht-kirchlich
bei einer Fahrleistung	bis 999 km	0,30 €	0,40 €
	ab 1.000 km	0,25 €	0,35 €

Bei einer Ausleihe von 6 Tagen und mehr und einer Fahrleistung von weniger als 1.000 km wird zusätzlich eine Tagespauschale von z.Zt. 15,- € fällig.

Die Treibstoffkosten (**DIESEL, kein Bio-Diesel !!!**) gehen zu Ihren Lasten. Sie erhalten den Wagen vollgetankt. Der Wagen ist auch vollgetankt wieder abzugeben.

Geben Sie den Bus pünktlich zum vereinbarten Zeitpunkt wieder zurück.

Machen Sie Mitteilung über Schäden am Fahrzeug.

Kleinere Schäden, die das Fahrzeug betriebsunfähig machen (Birnen, Ölverlust, Reifenschäden usw.), lassen Sie bitte sofort beheben. Die Kosten werden Ihnen bei Vorlage einer ordnungsgemäßen Quittung erstattet bzw. verrechnet.

Bei Unfällen oder größeren Beschädigungen setzen Sie sich bitte umgehend mit uns in Verbindung. Rufen Sie eine der umseitig aufgeführten Personen an.

Mutwillige Beschädigungen am Fahrzeug lassen wir auf Ihre Kosten beheben.

Der Wagen ist sauber zurückzugeben. Ist der Wagen **innen und außen** nicht gereinigt worden, müssen wir grundsätzlich eine Reinigungspauschale von 20,00 € in Rechnung stellen. Sollten uns zur Reinigung des Wagens höhere Kosten entstehen, so sind auch diese vom Entleiher zu übernehmen.

Wir möchten ausdrücklich bemerken, daß im Transit ein **Rauchverbot** besteht.

Prüfen Sie das Inventar des Fahrzeugs anhand der **Inventarliste**. Fehlendes Inventar ist zu ersetzen, wenn vorher keine Beanstandung geltend gemacht wurde.

Vergleichen Sie den Kilometerstand mit dem im **Fahrtenbegleitzettel** angegebenen Abfahrts-Kilometerstand und füllen Sie am Schluß der Fahrt diesen Begleitzettel korrekt aus. Er dient dann anschließend zur Rechnungserstellung.

Machen Sie einen Rundgang um den Wagen; prüfen Sie die Bremsleuchten und die anderen Leuchtelemente. Machen Sie eine Probefahrt, um das Fahrzeug zu prüfen (Bremsen, Lenkung usw.)

Evtl. Vorbeschädigungen lassen Sie bitte v o r Fahrzeugübernahme auf dem **Nutzungsvertrag** vermerken.

Legen Sie grundsätzlich Sicherheitsgurte an.